**-Bekanntgabe gemäß**

 **§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ( UVPG )-**

( Antragsteller: Fa. Licharz Polyamid Guss GmbH, Industriepark Nord 13, 56567 Buchholz)

Die Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm- Leuschner-Str.9, 56564 Neuwied gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erhöhung der Kapazität von 6000 t/ a auf 8000/a Polyamid-Gussteile und Änderung der Abluftreinigung beim bestehenden Betrieb in der Gemarkung Griesenbach, Flur 29, Flurstück 48/30 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird ( Az- 6/10-62-UWB-693/20 ku).

Die gem. §1 Abs. 2 der 9. BImschV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gem. § 9 I und IV UVPG i.V.m § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Neuwied, den 15.03.2021

Kreisverwaltung Neuwied

( Michael Mahlert)

1.Kreisbegeordneter